

Interfraktionelle Interpellation GB/JAI, SP/JUSO, GaP, AL/Pda (Ursina Andereg, GB/Bernadette Häfliger, SP/Simone Machado, GaP/Tabea Rai, AL): Wo steht der Gemeinderat in der Armutsbekämpfung?

Gemäss dem Bundesamt für Statistik lebten in der Schweiz 2019 8,7% der ständigen Wohnbevölkerung in Armut¹. Die Zahl der Armutsbetroffenen hat schon vor Corona zugenommen, wobei insbesondere die Kinder- und Familienarmut Anlass zur Besorgnis geben. Die Entwicklung in der Stadt Bern folgt den gesamtschweizerischen Zahlen. Die Situation hat sich mit Corona weiter verschärft. Der Gemeinderat hat deshalb schon letztes Jahr entschieden, Gutscheine und Lebensmittel an Menschen abzugeben, die von den Folgen der Pandemie besonders betroffen sind. Auf diese Unterstützung sind insbesondere Sans-Papiers, Obdachlose oder Sexarbeiterinnen angewiesen. Diese Soforthilfen sollen gemäss Medienmitteilung des Gemeinderates auch im kommenden Jahr fortgeführt werden. Der Stadtrat hat die IAFP-Planungserklärung (Grundsatzdebatte, Antrag 37, SP/JUSO) "Soziale Folgen Corona"² in der diesjährigen Budget-/IAFP-Debatte überwiesen. Diese fordert, dass der Gemeinderat Massnahmen zur Linderung sozialer (Langzeit-) Folgen zu ergreifen habe. Die Planungserklärung verlangt insbesondere, abhängig von der höheren Anzahl armutsgefährdeter und armutsbetroffenen Menschen in der Stadt Bern, die Mittel entsprechend im Vergleich zum Budget 2021 zu erhöhen.

Durch die Pandemie hat sich die Lage zugespitzt, indem weitere Haushalte, die sich vor der Krise knapp über Wasser halten konnten, definitiv in die Armut gerutscht sind. Menschen, welche unter dem Existenzminimum leben, sind rasch auf finanzielle Unterstützung und zusätzliche Beratungsangebote angewiesen, da sie nicht auf Reserven zurückgreifen können. Im Fokus stehen hier insbesondere jene Menschen, die keine Sozialhilfe beziehen, obwohl sie auf finanzielle Unterstützung angewiesen wären, um ihren Lebensbedarf zu decken: Die Einen trauen sich nicht, Sozialhilfe zu beantragen, weil sie (zu Recht) befürchten, ihre Aufenthaltsbewilligung zu verlieren. Für Andere stellt der Gang zur Sozialbehörde eine zu hohe bürokratische Hürde dar oder sie schämen sich, Sozialhilfe zu beantragen. Die Pandemie hat eindrücklich gezeigt, wie wichtig es wäre, diese Menschen und ihren Bedarf zu kennen und zu erreichen. Die Stadt muss sicherstellen, dass die armutsbetroffenen und -gefährdeten Haushalte (v.a. auch ausserhalb der sozialstaatlichen Systeme) erfasst werden, um entsprechende Massnahmen ergreifen, bzw. bestehende Angebote stärken zu können. Anerbieten würde sich hierbei z.B. eine Zusammenarbeit mit der Berner Fachhochschule, welche mit der Caritas ein Monitoringtool aufgebaut hat, was für die Stadt adaptiert werden könnte.³ Dadurch, dass Armut oft unsichtbar ist, kann vielen Menschen nicht die dringend notwendige Unterstützung zukommen.

Um abschätzen zu können, inwiefern der Gemeinderat in dieser Thematik über die bisherigen Bestrebungen hinaus bereits aktiv geworden ist, wird er gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wo steht der Gemeinderat in der Umsetzung der vom Stadtrat überwiesenen Planungs-erklärung "Soziale Folgen Corona" für die Budgetjahre 2023 und weitere?

¹ BFS Erhebung, über die Einkommen und Lebensbedingungen 2019

² Planungserklärung zu IAFP 2022-25 "Soziale Folgen Corona: Der Gemeinderat wird aufgefordert, soziale (Langzeit-) Folgen von Corona mit entsprechenden Massnahmen zu lindern. Abhängig von der Erhöhung der Anzahl armutsgefährdeter Menschen in der Stadt Bern sind entsprechend Mittel im Vergleich zum Budget 2021 zu erhöhen. Die SBK ist darüber im Rahmen der Jahresberichterstattung 2022-25 in Kenntnis zu setzen. Begründung Planungserklärung.

³ Vgl. Oliver Hümbelin und Robert Fluder. Armutsmonitoring-das Instrument gegen Armut. In: «knoten&maschen». BFH-Blog zur Sozialen Sicherheit. 28.9.2020.

2. Wie erfasst der Gemeinderat die Lebenssituation weniger privilegierter Stadtbewohner*innen (auch ausserhalb der Sozialhilfe) über die reine statistische Erfassung hinaus? Inwiefern arbeitet er dazu mit gemeinnützigen Organisationen und den Schulen zusammen?
3. Welche soziodemografischen Aussagen in Bezug auf Armut und Armutsgefährdung in der Stadt lassen sich machen (wie z.B. nach Geschlecht, Aufenthaltsstatus, Haushaltstypen, Alter, etc.)?
4. Inwiefern hat sich pandemiebedingt die Situation der armutsbetroffenen und -gefährdeten Stadtbewohner*innen verändert bzw. verschlechtert?
5. Welche Massnahmen ergreift der Gemeinderat zur Abfederung weiterer sozialer Folgen der Pandemie? Kann hier zwischen kurz-, mittel- und längerfristigen Massnahmen unterschieden werden? Inwiefern betten sich diese Massnahmen in eine grundsätzliche städtische Strategie zur Armutsbekämpfung ein?
6. Wie stellt der Gemeinderat sicher, dass Personen, welche Anspruch auf Sozialhilfe haben auch Zugang zu dieser erhalten?
7. Wie hoch ist die Erhöhung des Betrages für die kommenden Budgets im Vergleich zum Budget 2021 für die Umsetzung der ergriffenen Massnahmen?

Bern, 09. Dezember 2021

Erstunterzeichnende: Ursina Anderegg, Bernadette Häfliger, Simone Machado, Tabea Rai

Mitunterzeichnende: Lena Allenspach, Nicole Cornu, Bettina Stüssi, Halua Pinto de Magalhães, Fuat Köçer, Ayse Turgul, Valentina Achermann, Franziska Geiser, Sara Schmid, Diego Bigger, Mohamed Abdirahim, Nicole Bieri, Anna Jegher, Nora Joos, Jelena Filipovic, Seraphine Iseli, Re-gula Bühlmann, Lea Bill, Katharina Altas, Michael Sutter, Nora Krummen, Daniel Rauch, Barbara Nyffeler, Barbara Keller, Ingrid Kissling-Näf, Eva Chen, Alexander Feuz

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat dankt den Interpellant*innen für ihre Anfrage zum Stand der Armutsbekämpfung und zu den Massnahmen gegen die sozialen Folgen der Corona-Pandemie. Diese beiden Themen sind auch dem Gemeinderat ein grosses Anliegen. Er hat sich in seinen Legislaturrichtlinien 2021 – 2024 im Themenbereich Gesellschaftlicher Zusammenhang und Chancengerechtigkeit zum Ziel gesetzt, die sozialen Folgen der Corona-Pandemie mit höchster Priorität zu bekämpfen. Niemand soll infolge der Corona-Pandemie den Anschluss verlieren. Der Gemeinderat hat zur Armutsbekämpfung in den letzten Monaten verschiedene Grundlagen geschaffen und Massnahmen angestossen, die nachfolgend erläutert werden sollen.

Zur Armutsbekämpfung im Allgemeinen

Die Stadt Bern engagiert sich bereits seit langem mit zahlreichen Massnahmen in der Armutsbekämpfung. Nachfolgend eine nicht abschliessende Aufzählung entsprechender Massnahmen und Angebote der Stadt, geordnet nach verschiedenen Lebensfeldern, in denen Armut eine desintegriative Wirkung entfalten kann:

- In den Feldern **Erwerbsarbeit und soziale Teilhabe** schliesst die jeweils auf vier Jahre angelegte städtische Strategie zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration Lücken bei den Integrations-Massnahmen des Kantons und entwickelt innovative neue Angebote; der Masterplan Arbeitsintegration von 2020 zielt ergänzend dazu darauf ab, das Engagement der Arbeitgebenden bei der Wiedereingliederung zu intensivieren.
- im Feld **Wohnen** stellt die Stadt günstigen Wohnraum mit Vermietungskriterien (GüWR-Wohnungen) zur Verfügung; die vom Gemeinderat im Jahr 2018 verabschiedete Wohnstrategie sieht hier einen Ausbau vor und enthält verschiedene weitere Massnahmen zugunsten von armutsbetroffenen Personen, u.a. den Aufbau von Beratungsangeboten und Mietzinsgarantien;

- im Rahmen der Wohn- und Obdachlosenhilfe hat die Stadt mit verschiedenen Organisationen Leistungsverträge im Bereich des begleiteten und betreuten Wohnens abgeschlossen;
- im Feld **Bildung** fördert die Stadt für Personen unterschiedlichsten Alters Bildungsangebote, die Armut entgegenwirken, angefangen bei Angeboten zur Frühförderung bis hin zu Grundkompetenzförderung oder Angeboten zur niederschweligen beruflichen Qualifizierung für Erwachsene;
 - im Feld **Gesundheit** betreibt der Gesundheitsdienst verschiedene Angebote zur Gesundheitsförderung; die Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS) hat zudem im Jahr 2020 ein Grundlagenpapier «Armut und Gesundheit» vorgelegt;
 - im Feld **Familie** verbilligt die Stadt u.a. die Betreuungskosten für Kleinkinder in Tagesstätten durch Betreuungsgutscheine und bietet verschiedene Beratungsangebote für Eltern; im Jahr 2017 hat die Direktion BSS zudem einen Bericht zur Prävention und Bekämpfung von Kinder- und Familienarmut erstellen lassen;
 - im Feld **Alter** läuft u.a. seit 2019 das Pilotprojekt Betreuungsguttsprachen, das Finanzierungshilfen für Unterstützungsangebote im Alter bietet;
 - im Feld **Finanzen** unterhält die Stadt u.a. Leistungsverträge mit der Berner Schuldenberatung.

Die Chancengerechtigkeit und der gesellschaftliche Zusammenhalt in der Stadt Bern sollen aber weiter verbessert werden. Die Grundlage dafür bildet die Rahmenstrategie Nachhaltige Entwicklung der Stadt Bern 2021 – 2030, die durch den Gemeinderat am 30. Juni 2021 verabschiedet wurde. Die Rahmenstrategie betrachtet neben der ökologischen und der wirtschaftlichen Dimension auch die gesellschaftliche Dimension von Nachhaltigkeit und strebt unter anderem danach, das menschliche Wohlbefinden und die soziale Gerechtigkeit zu stärken. Verschiedene Ziele, die sich die Stadt Bern in der Rahmenstrategie setzt, stehen in einem direkten Zusammenhang mit der Verhinderung und Bekämpfung von Armut und ihrer Folgen. Der in der Rahmenstrategie aufgezeigte Handlungsbedarf soll in den nächsten Jahren durch verschiedene Koordinationsgruppen angegangen werden, darunter eine Koordinationsgruppe «Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Chancengerechtigkeit».

Zu den sozialen Folgen der Corona-Pandemie

Durch die Corona-Pandemie wird die bereits schwierige Situation von armutsbetroffenen und armutsgefährdeten Personen zusätzlich verschärft. Im Rahmen der städtischen Corona-Notmassnahmen sprach der Gemeinderat am 24. Februar 2021 Mittel im Umfang von Fr. 100 000.00 für die Abgabe von Gutscheinen und Lebensmitteln; damit sollte die unmittelbare Not von Personen, die von der Sozialhilfe faktisch ausgeschlossen werden, gelindert werden. In der Umsetzung arbeitete die Stadt mit verschiedenen gemeinnützigen Organisationen zusammen, die bereits über einen bestehenden Zugang zu den betroffenen Personengruppen verfügten. Auf diese Weise wurden bestehende Initiativen von privaten und kirchlichen Hilfsorganisationen gestärkt. Diese Massnahme hat sich bewährt und wurde deshalb am 27. Oktober 2021 bis April 2022 verlängert; der Gemeinderat hat dafür zusätzliche Fr. 100 000.00 gesprochen (davon Fr. 30 000.00 für das Jahr 2021 und Fr. 70 000.00 für das Jahr 2022).

Die sozialen Folgen der Corona-Pandemie werden unsere Gesellschaft noch auf Jahre hinaus beschäftigen. Damit stellt sich die Frage, mit welchen Massnahmen die Stadt Bern diese Folgen in den kommenden Jahren weiter bekämpfen soll. Nachfolgend wird vertieft auf die Fragen 1 bis 7 der vorliegenden Interpellation eingegangen; dabei wird gleichzeitig auch die Stossrichtung umrissen, die der Gemeinderat in der Armutsbekämpfung einschlagen will.

Zu Frage 1:

Der Stadtrat hat im Rahmen seiner Planungserklärungen zum Integrierten Aufgaben und Finanzplan (IAFP) 2022 – 2025 den Gemeinderat mit dem Stadtratsbeschluss Nr. 2021-309 dazu aufgefordert, «...soziale (Langzeit-) Folgen von Corona mit entsprechenden Massnahmen zu lindern. Abhängig von der Erhöhung der Anzahl armutsgefährdeter Menschen in der Stadt Bern sind entsprechend die

Mittel im Vergleich zum Budget 2021 zu erhöhen». Der Gemeinderat teilt die Ansicht des Stadtrats, dass die sozialen Folgen der Corona-Pandemie mit höchster Priorität bekämpft werden müssen. Allerdings ist aus Sicht des Gemeinderats die effektive Entwicklung in diesem Bereich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht klar vorhersehbar; entsprechend ist auch schwierig abzuschätzen, welche konkreten Angebote es künftig brauchen wird, um eine Unterversorgung und letztlich soziale Desintegration wirksam zu bekämpfen. Angesichts dieser Unklarheiten und der aktuellen finanziellen Lage der Stadt, hat der Gemeinderat beschlossen, den entsprechenden Punkt der Planungserklärung des Stadtrats im Hinblick auf das Budget 2022 nicht umzusetzen, sondern zuerst die weitere Entwicklung zu beobachten.

Aufgrund der Planungserklärung hat der Gemeinderat jedoch entschieden, in den kommenden Jahren im Rahmen der Strategie zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration in der Stadt Bern 2022 – 2025⁴ gezielt niederschwellige Hilfen auszurichten (Massnahme 6 «Niederschwellige Hilfen sicherstellen»). Diese niederschweligen Hilfen sollen ein menschenwürdiges Dasein sichern und zum Erhalt der sozialen Integration beitragen.

Konkret sieht die Strategie zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration vor, dass im Jahr 2022 Fr. 50 000.00 für solche niederschweligen Hilfen eingesetzt werden sollen. Diese Mittel ergänzen die bereits laufende Abgabe von Gutscheinen und Lebensmitteln, in deren Rahmen der Gemeinderat für das Jahr 2022 bereits Mittel im Umfang von Fr. 70 000.00 gesprochen hat. Damit sind für niederschwellige Hilfen im Jahr 2022 insgesamt Mittel im Umfang von Fr. 120 000.00 eingeplant. Im Jahr 2021 wurden für die Abgabe von Gutscheinen und Lebensmitteln im Rahmen der Corona-Notthilfe insgesamt Fr. 130 000.00 eingesetzt.

Für die Jahre ab 2023 sieht die Strategie zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration für die niederschweligen Hilfen jeweils Mittel im Umfang von mindestens Fr. 100 000.00 vor. Darüber hinaus ist die Situation in Bezug auf die Folgen von Corona laufend weiter zu beobachten und wenn nötig neu zu beurteilen. Falls sich ein konkreter zusätzlicher Bedarf abzeichnet, wird der Gemeinderat weitere Massnahmen prüfen.

Zu Frage 2:

Das Sozialamt pflegt den Austausch mit verschiedenen privaten und kirchlichen Hilfsorganisationen sowie staatlichen Stellen, u.a. auch der Schule. Im Kontext Schule stellt dabei insbesondere die Schulsozialarbeit als Anlaufstelle bei sozialen Fragen, Problemen und Krisen eine wichtige Ressource dar. Die Vernetzung der verschiedenen Akteur*innen trägt dazu bei, armutsbetroffene und -gefährdete Personen auf Unterstützungsangebote hinzuweisen und die Eintrittsschwellen zu Hilfsangeboten zu senken.

Als Reaktion auf die Corona-Pandemie erstellte die BSS einen Bericht über die Auswirkungen von Corona auf die Armutssituation in der Stadt. Dieser beleuchtet einerseits, welche Personengruppen besonders von den wirtschaftlichen Folgen der Pandemie betroffen sind. Andererseits zeigt der Bericht auf, mit welchen Massnahmen die Stadt Bern dazu beitragen kann, die Folgen der Corona-Pandemie für sozial Benachteiligte zu lindern.

Im Anschluss an diese Berichterstattung rief die Direktion BSS einen runden Tisch «Corona und Armut» ins Leben. Daran beteiligt sind neben behördlichen Stellen private und kirchliche Hilfsorganisationen, die in unmittelbarem Kontakt mit Bevölkerungsgruppen stehen, die besonders stark von den wirtschaftlichen Folgen der Pandemie betroffen sind. Am runden Tisch evaluieren die

⁴ https://www.bern.ch/mediocenter/medienmitteilungen/aktuell_ptk/vier-millionen-franken-fuer-die-berufliche-und-soziale-integration/dokumente/bericht-zu-strategie-zur-forderung-der-beruflichen.pdf/download

involvierten Fachpersonen in regelmässigen Abständen die aktuelle Situation der betroffenen Bevölkerungsgruppen, diskutieren konkrete Massnahmen und erarbeiten Vorschläge, um erkannte Versorgungslücken zu schliessen. Der Runde Tisch «Corona und Armut» hat sich als Form des intensivierten und strukturierten Austauschs zwischen Behörden und privaten und kirchlichen Hilfsorganisationen sehr bewährt und das Gefäss soll weitergeführt und institutionalisiert werden.

Zu Frage 3:

Soziodemographische Aussagen über die Gesamtbevölkerung sind im Bereich Armut generell schwierig zu machen, da die Datenlage unsicher ist und sich Armut oft im Versteckten abspielt. Im Hinblick auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie ist zudem anzumerken, dass sich viele Veränderungen statistisch erst mit einer gewissen Verzögerung zeigen werden. Die Problematik der ungenügenden Datengrundlage im Armutsbereich besteht schweizweit. Verschiedene Gemeinwesen reagierten in jüngster Zeit darauf, indem sie die Einführung eines regelmässigen Armutsmonitorings prüfen. Unter anderem wurde im Jahr 2019 eine entsprechende Motion im Ständerat eingereicht und inzwischen vom eidgenössischen Parlament angenommen.⁵

Im Jahr 2014 veröffentlichte Statistik Stadt Bern unter dem Titel «Zur Finanziellen Lage der Haushalte in der Stadt Bern 2012» ein Monitoring zur sozialräumlichen Stadtentwicklung, das einen Schwerpunkt auf finanzielle Ungleichheit und Armut in der Stadt Bern legte. Dieses basiert auf mittlerweile zehnjährigen Daten und ist damit in Bezug auf die heutige Situation nur noch bedingt aussagekräftig. Auf Grund des hohen Aufwands musste bis jetzt auf eine Neuauflage des Monitorings verzichtet werden.

Bei Personen, die durch die Sozialhilfe unterstützt werden, ist die Datenlage relativ gut. Die kantonale Direktion für Gesundheit, Soziales und Integration (GSI) veröffentlicht jährlich einen Bericht zur wirtschaftlichen Hilfe im Kanton Bern. Der aktuelle Bericht stammt aus dem Jahr 2020 und bestätigt in vielerlei Hinsicht die Entwicklungen aus den vorangehenden Jahren:

- Besonders stark in der Sozialhilfe vertreten sind Kinder und Jugendliche, Ein-Personen-Haushalte, Working-Poor und Personen ohne Berufsabschluss. Ein fehlender Berufsabschluss ist gerade bei Personen mit Migrationshintergrund häufig. Die genannten Gruppen sind auch besonders häufig armutsgefährdet.
- Rund 27 Prozent der Sozialhilfebeziehenden in der Stadt Bern sind minderjährig; rund 8 Prozent sind im Alter zwischen 18 und 25 Jahren und gehören damit zur Gruppe der jungen Erwachsenen, bei denen eine Ausbildung im Vordergrund steht; knapp 22 Prozent gehören zur Gruppe der Personen im Alter zwischen 51 und 65 Jahren, die bei der beruflichen Integration mit besonderen Herausforderungen konfrontiert ist.
- Von den Sozialhilfebeziehenden im Alter von 25 bis 64 Jahren haben etwa 45 Prozent nur die obligatorische Schule abgeschlossen. Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit haben zu 63 Prozent keine höhere Ausbildung als die obligatorische Schule, bei Schweizer*innen ist dies bei 35 Prozent der Fall.
- Generell kann festgehalten werden, dass in der Stadt Bern dieselben Gruppen von einem erhöhten Sozialhilfe-Risiko betroffen sind, wie in anderen Teilen der Schweiz auch. Wie in allen urbanen Zentren ist auch in der Stadt Bern die Sozialhilfe-Quote höher als in ländlichen Kantonsteilen.

Zu Frage 4:

Die neuen, pandemiebedingten Leistungen des Bundes (vor allem die Verlängerung der Rahmenfristen bei der Arbeitslosenversicherung, aber auch die Kurzarbeitsleistungen und die Erwerbsersatz-Entschädigungen) haben eine Fallzunahme in der Sozialhilfe infolge der Pandemie

⁵ <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20193953>

vorerst verhindert. Mit dem Auslaufen dieser Leistungen kann es jedoch zu einem merklichen Anstieg der Sozialhilfebezüge auf Grund der Corona-Pandemie kommen. Wie hoch in der Folge der Zuwachs an neuen Fällen sein wird, ist noch unklar. Vieles hängt davon ab, wie rasch sich Wirtschaft und Arbeitsmarkt erholen werden.

Unabhängig davon zeichnen sich jedoch bereits jetzt verschiedene durch die Pandemie ausgelöste Entwicklungen ab, die Auswirkung auf die Armutssituation und die Sozialhilfe haben:

- In der Sozialhilfe ist festzustellen, dass Sozialhilfebeziehende weniger Einkommen erzielt haben und die Zahl der Ablösungen von der Sozialhilfe aufgrund einer Arbeitsaufnahme zurückgegangen ist. Dies deutet darauf hin, dass der Zugang zum Arbeitsmarkt für Armutsbetroffene erneut enger wurde. Es wird sich zeigen, ob diese Veränderung vorübergehend oder anhaltend ist und ob von einem künftigen wirtschaftlichen Aufschwung auch armutsbetroffene Personen profitieren werden.
- Personen ohne oder ohne sicheren Aufenthaltsstatus sind wirtschaftlich stark von den Pandemiefolgen betroffen; sie haben mit der Arbeit auch unmittelbar die Existenzgrundlage verloren, da sie über keinen oder nur einen mit Risiken behafteten Zugang zur Sozialhilfe verfügen. Sie sind deshalb auf Hilfen ausserhalb der regulären Sozialhilfe angewiesen. Die niederschweligen Angebote gemeinnütziger Organisationen und die Gutscheine der Stadt sind nach wie vor gefragt und nötig.
- Rückmeldungen von Fachpersonen weisen darauf hin, dass die Verschuldung von armutsbetroffenen und armutsgefährdeten Personen in der Pandemie zugenommen hat; Betroffene haben also Geld geliehen, um die Notsituation zu überbrücken. Eine Verschuldung ist oftmals folgenreich: hohe Schuldzinsen und Betreibungen können in eine Abwärtsspirale und damit zu perpetuierter Armut führen, psychischer Druck und soziale Isolation führen längerfristig zu negativen gesundheitlichen Folgen.
- Die Pandemie ist für alle psychisch belastend; Armutsbetroffene und Armutsgefährdete waren aber oftmals schon vor der Pandemie mit psychischen Problemen konfrontiert. Aktuell ist die Versorgung mit Therapien knapp, es gibt mitunter lange Wartelisten. Diese Unterversorgung dürfte die genannten Personengruppen überproportional stark treffen.
- Die Pandemie hat die Isolation generell vergrössert und Desintegration gefördert. Dies sind gemeinhin Faktoren, die zu einer Verstärkung von Armut und Armutsgefährdung führen.

Zu Frage 5:

Die zentrale Massnahme zur Abfederung der sozialen Folgen der Corona-Pandemie in den nächsten Jahren sind die unter Ziffer 1 aufgeführten niederschweligen Hilfen. Diese ergänzen die bestehenden städtischen Massnahmen und das übergeordnete System der sozialen Sicherheit auf sinnvolle Weise, indem sie sich gezielt an Personengruppen richten, die heute faktisch vom Hilfesystem ausgeschlossen werden. Die niederschweligen Hilfen sollen gemeinsam mit den Organisationen, die am runden Tisch «Corona und Armut» beteiligt sind, entwickelt werden.

Mit der Rahmenstrategie Nachhaltige Entwicklung der Stadt Bern 2021 – 2030 hat der Gemeinderat zudem eine strategische Grundlage für weitere Massnahmen in der Armutsbekämpfung geschaffen. Im Rahmen der Arbeiten in diesem Bereich soll auch die Koordination der Massnahmen zur Armutsbekämpfung erhöht werden.

Zu Frage 6:

Das Sozialamt stellt verschiedene Ressourcen zur Verfügung, welche die Rahmenbedingungen und den Zugang zur Sozialhilfe auf einfache Weise erklären, u.a. Flyer in einfacher Sprache und in neun verschiedenen Fremdsprachen. Diese werden in gedruckter und digitaler Form möglichst breit gestreut. Gleichzeitig pflegt das Sozialamt den Austausch mit staatlichen Stellen sowie mit verschiedenen privaten und kirchlichen Hilfsorganisationen und Anlaufstellen, die auf Grund ihrer

nicht-staatlichen Organisationsform teilweise einen besseren Zugang zu armutsbetroffenen Personen haben und so Brücken zur Sozialhilfe bauen können. Schliesslich sammelt das Sozialamt zurzeit Erfahrungen mit neuen Beratungsformen, die einen niederschwelligeren Zugang zur Sozialhilfe erlauben sollen. Darüber hinaus soll der Zugang zur Sozialhilfe in der Stadt Bern in einem weiteren geplanten Projekt systematisch auf Niederschwelligkeit und Chancengerechtigkeit überprüft werden.

Zu Frage 7:

Vgl. Ausführungen zu Frage 1.

Fazit

Die Corona-Pandemie wirkt sich negativ auf die Lebenssituation von armutsbetroffenen und armutsgefährdeten Personen aus, die Folgen davon können kurz-, mittel- oder langfristig sein. Deshalb muss die Situation in Bezug auf die Folgen von Corona weiter beobachtet und wenn nötig neu beurteilt werden. Sobald sich ein konkreter zusätzlicher Bedarf abzeichnet, wird der Gemeinderat weitere Massnahmen ergreifen.

Bern, 6. April 2022

Der Gemeinderat